

# BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/344/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak
------------------------------------

## **Bebauungsplan S-116-17 für das Gebiet zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße-Aufstellungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>
Planungs- und Bauausschuss	19.05.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.05.2020	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 37 Nein: 1 Anwesend: 38

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens S-116-17 „Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße“ wird um den Erschließungsstich zum Uigenauer Weg erweitert. (Anlage 1)
2. Dem Bebauungsplan S-116-17 „Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße“, bestehend aus dem Bebauungsplanvorentwurf und den textlichen Festsetzungen, wird unter Hinweis auf den Vorentwurf der Begründung (Anlage 2) zugestimmt.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

.....

Vorsitzender